

## Jahresbericht 1995

<b>VORWORT</b>	3
<b>A. ÜBER DAS LIECHTENSTEIN-INSTITUT</b>	4
I. Zielsetzung, Rechtsform und Sitz des Liechtenstein-Instituts	4
II. Laufende Forschungsprojekte	4
III. Die Organisation des Liechtenstein-Instituts	5
1. Organigramm	5
2. Erläuterungen zum Organigramm	6
IV. Finanzierung	9
<b>B. ZU DEN EINZELNEN FORSCHUNGSPROJEKTEN</b>	11
I. Rechtswissenschaft	11
1. Liechtenstein und die Europäische Gemeinschaft	11
2. Die Verwaltungsrechtsprechung im Fürstentum Liechtenstein	11
3. Die verfassungsgerichtliche Normenkontrolle im liechtensteinischen Recht unter besonderer Berücksichtigung des Staatsgerichtshofes	12
II. Politikwissenschaft	12
1. Kultur und Identität im kleinen Staat	12
2. Analyse der liechtensteinischen Parteien	13
III. Wirtschafts- und Sozialwissenschaft	13
1. Öffentliche Aufgabenerfüllung im Kleinstaat - eine institutionentheoretische Analyse des öffentlichen Sektors im Fürstentum Liechtenstein	13
2. Der öffentliche Haushalt des liechtensteinischen Staates. Analyse des Ausgabeverhaltens	13
3. Der Bodenmarkt in Liechtenstein	14
IV. Geschichte	14
1. Geschichte Liechtensteins in den Dreissigerjahren und im Zweiten Weltkrieg	14
2. Geschichte des Fürstentums Liechtenstein vom Ersten Weltkrieg bis zur innenpolitischen Krise von 1926	15
<b>C. LEHRE AM LIECHTENSTEIN-INSTITUT</b>	16
I. Zweite Hälfte des Wintersemesters 1994/95	16
II. Sommersemester 1995	17
III. 1. Hälfte des Wintersemesters 1995/ 96	17
<b>D. VORTRÄGE AM LIECHTENSTEIN-INSTITUT</b>	18
I. 7. Peter Kaiser-Vortrag	18
II. Weitere Vorträge	18

<b>E. ANDERWEITIGE VORTRÄGE DER FORSCHER</b>	19
<b>F. VERÖFFENTLICHUNGEN 1995</b>	20
<b>I. Publierte Vorträge/ Vorlesungen am Liechtenstein-Institut</b>	20
<b>II. Publierte Gutachten aus dem Liechtenstein-Institut</b>	21
<b>III. Publierte Beiträge der Forscher</b>	21
<b>G. FÖRDERUNG VON DISSERTATIONEN UND HABILITATIONEN</b>	22
<b>H. TEILNAHME AN TAGUNGEN, WORKSHOPS, SEMINAREN -     WISSENSCHAFTLICHE KONTAKTE - BESUCHE</b>	23
<b>I. BESONDERE MANDATE</b>	24

# VORWORT

Liechtenstein - ein Land, dem es gut geht. Liechtenstein hat in seiner Geschichte aber auch viele Zeiten miterlebt, in welchen es ihm nicht so gut ging.

Unsere jeweilige Situation hängt ab von äusseren Gegebenheiten, denen unser Land anheim gestellt ist, und sie hängen ab von unserer Bereitschaft und unserem Einsatz, diese Gegebenheiten mitzugestalten oder uns in ihnen zurecht zu finden.

Dabei ist Liechtenstein in seiner Kleinheit und Abhängigkeit noch um vieles stärker den Wandlungen um sich herum ausgesetzt als andere grössere Staatswesen. Für Liechtenstein wird auch vieles schneller zur Existenzfrage.

Die Welt um uns ändert sich und wir ändern uns mit ihr. Hier mitzuhalten, vorauszuüberlegen, neue Problemstellungen zu erkennen und Lösungen dafür zu finden, davon wird das Wohlergehen Liechtensteins in der Zukunft als staatliche Gemeinschaft, als Wirtschafts- und Lebensgemeinschaft abhängen. Aus dem dauernden Wandel ergeben sich immer neue Problemstellungen, und heute, da es uns gut geht, uns diesen Problemen zu stellen, bedeutet Vorsehen für morgen.

Wir trachten im Liechtenstein-Institut danach, solche grundsätzlichen und wichtigen Problemstellungen zu erkennen, sie aufzugreifen, Entscheidungsträgern und weiteren Bevölkerungskreisen weiterzugeben, Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Liechtenstein kommt nicht darum herum, sich mit Fragen grundsätzlicher Natur zu befassen, die sich ihm jetzt stellen, um Grundlagen für die Zukunft zu schaffen, seien es Fragen des Staats- und Verfassungsaufbaus, unseres aussenpolitischen Auftretens, welches von innen getragen sein muss, unseres Finanzgebarens, unserer Abhängigkeit von äusseren Entwicklungen, der Raumplanung und des Bodenmarktes, unserer kulturellen und staatlichen Identität, des Zusammenspiels von Politik und Wirtschaft, der Integration der hier lebenden Ausländer, des Lernens aus schwierigen Phasen unserer Geschichte.

Oft sind dies aber Problembereiche, die aufzugreifen sich ein Kleinstaat mit seinen eng verflochtenen Verhältnissen schwer tut.

Das Liechtenstein-Institut erfüllt hier seine Aufgabe für unseren Staat.

Ich danke allen die hiezu im Berichtsjahr reichlich und mit grossem Einsatz beigetragen haben, den Forschungsbeauftragten und externen Referenten, den Organen des Instituts, der Geschäftsführerin und unseren Angestellten, der liechtensteinischen Regierung für ihre Zusammenarbeit, den Gemeinden für ihr Interesse und ihre Unterstützung. Der Gemeinde Gamprin sei wiederum besonderer Dank erstattet für ihre Bereitschaft, uns Unterkunft für unsere Veranstaltungen zu geben und für ihre Arbeit am Projekt „altes Pfarrhaus“, das dem Liechtenstein-Institut für seine Tätigkeit neue Möglichkeiten eröffnen wird.

Den Spendern, öffentlichen und privaten, die dem Institut seine Arbeit überhaupt erst ermöglichen und ihm auch im vergangenen Jahr die Treue gehalten haben, gebührt grosser Dank und Anerkennung. Nur mit ihnen können wir unsere Arbeit für Liechtenstein fortführen.

Bendern, den 12. Mai 1996

Dr. Guido Meier, Präsident

## A. Über das Liechtenstein-Institut

### I. Zielsetzung, Rechtsform und Sitz des Liechtenstein-Instituts

Das Liechtenstein-Institut, welches am 15. August 1986 in Bendern gegründet und am 22. August 1987 feierlich eröffnet wurde, ist ein wissenschaftliches Hochschul-Forschungsinstitut und zugleich eine akademische Lehrstätte. Es betreibt und fördert liechtensteinrelevante Forschung in den Fachbereichen Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft, Wirtschafts- und Sozialwissenschaft sowie Geschichte. Die Forschungsergebnisse werden der Öffentlichkeit durch Publikationen sowie durch Vorlesungen, Seminare und Kurse zugänglich gemacht.

Der Rechtsform nach ist das Liechtenstein-Institut ein privater, gemeinnütziger Verein. Es ist unabhängig und parteipolitisch ungebunden.

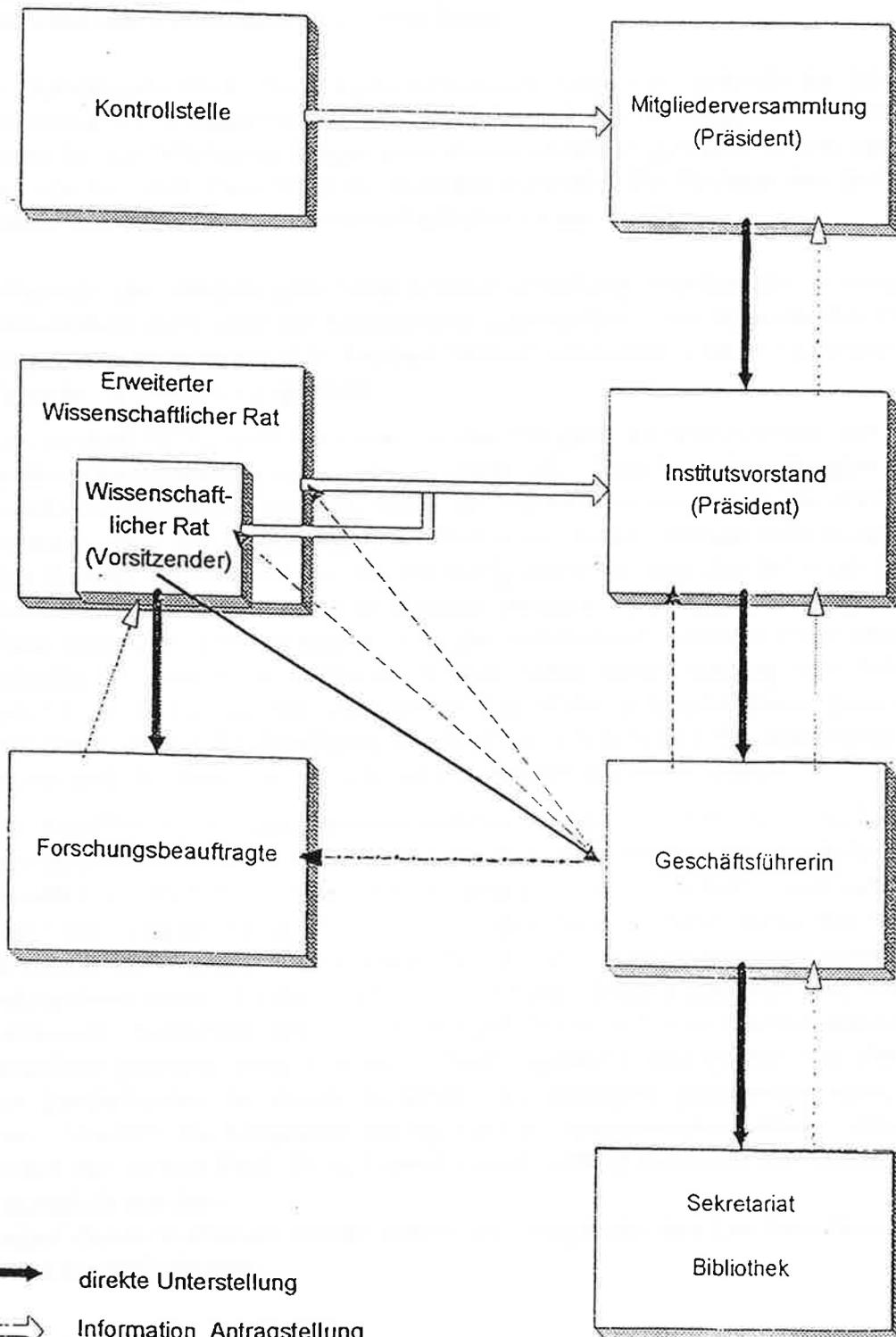
### II. Laufende Forschungsprojekte

Im Berichtsjahr waren folgende Forschungsaufträge in Bearbeitung (siehe detailliert dazu Punkt B hienach):

<i>Prof. Dr. Thomas Bruha</i>	„Liechtenstein und die Europäische Gemeinschaft“
<i>Prof. Dr. Manfred Gantner</i>	„Öffentliche Aufgabenerfüllung im Kleinstaat - eine institutionentheoretische Analyse des öffentlichen Sektors im Fürstentum Liechtenstein“
<i>Dr. Peter Geiger</i>	„Geschichte Liechtensteins in den Dreissigerjahren und im Zweiten Weltkrieg“
<i>Dr. Franz Heeb</i>	„Der öffentliche Haushalt des liechtensteinischen Staates. Analyse des Ausgabeverhaltens“
<i>Dr. Ralph Kellenberger</i>	„Kultur und Identität im kleinen Staat“
<i>PD Dr. Andreas Kley-Struller (neu)</i>	„Die Verwaltungsrechtsprechung im Fürstentum Liechtenstein“
<i>Prof. Dr. Helga Michalsky</i>	„Analyse der liechtensteinischen Parteien“
<i>Dr. Rupert Quaderer</i>	„Geschichte des Fürstentums Liechtenstein vom Ersten Weltkrieg bis zur innenpolitischen Krise 1926“
<i>Univ. Doz. Dr. Hans K. Wytrzens</i>	„Der Bodenmarkt in Liechtenstein“
<i>Dr. Herbert Wille</i>	„Die verfassungsgerichtliche Normenkontrolle im liechtensteinischen Recht unter besonderer Berücksichtigung des Staatsgerichtshofes“

### III. Die Organisation des Liechtenstein-Instituts

#### 1. Organigramm



- ▶ direkte Unterstellung
- ▶ Information, Antragstellung
- - -▶ Beratung
- ⋯▶ Rechenschaft
- · -▶ Unterstützung
- ▶ Auftragserteilung

## 2. Erläuterungen zum Organigramm

### a) *Mitgliederversammlung*

Oberstes Organ des Liechtenstein-Instituts ist die Mitgliederversammlung, welche einmal jährlich ihre Jahresversammlung abhält. Deren Präsident, *Dr. Guido Meier, Vaduz*, ist zugleich der Präsident des Institutsvorstands. Inklusive Präsident zählt der Verein derzeit *42 Mitglieder*.

Im Berichtsjahr hielt die *Mitgliederversammlung* ihre ordentliche Jahresversammlung am 4. September 1995 ab. Anlässlich dieser Mitgliederversammlung wurde lic. iur. Wolfgang Seeger zum Vizepräsidenten gewählt. Er trat damit das Amt von lic. phil. Paul Vogt an, welcher nunmehr die Position des Stellvertretenden Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Rates innehat.

Anlässlich der diesjährigen Mitgliederversammlung wurden die Anwesenden insbesondere auch über die Kontroverse „Landesfürst - Vorsitzender der Verwaltungsbeschwerdeinstanz (Dr. Herbert Wille)“ informiert. Dieser Kontroverse lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Dr. Herbert Wille, welcher neben seiner Tätigkeit als Vorsitzender der Verwaltungsbeschwerdeinstanz in Teilzeit als Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut tätig ist, hatte im Rahmen seines Vortrages vom 16. Februar 1995 am Liechtenstein-Institut zum Thema „Wesen und Aufgaben des Staatsgerichtshofes“ u.a. die Meinung vertreten, dass der StGH als Interpretationsgerichtshof bei Streitigkeiten zwischen Landtag und Regierung/Fürst angerufen werden könne. S.D. der Landesfürst, welcher diese wissenschaftliche Ansicht Dr. Willes nicht teilt, nahm diesen Vortrag zum Anlass, um Dr. Wille mitzuteilen, dass er ihn (Dr. Wille) aufgrund dieser geäußerten Meinung für die Ausübung eines öffentlichen Amtes für ungeeignet erachte und ihn daher nicht mehr für ein solches ernennen werde.

Den Mitgliedern des Liechtenstein-Instituts wurde erläutert, dass das Liechtenstein-Institut durch diese Entscheidung S.D. des Landesfürsten ebenfalls indirekt betroffen sei, da es für die Aufrechterhaltung der Wissenschafts- und Lehrfreiheit ihrer Forschungsbeauftragten Sorge zu tragen habe. Es habe daher den Konfliktfall durch zwei ausgewiesene ausländische Fachleute unabhängig voneinander begutachten lassen. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Gutachten und einen gemeinsamen Beschluss des IV und ErWWR habe sich das Liechtenstein-Institut veranlasst gesehen, eine öffentliche Stellungnahme abzugeben. Da Versuche, den Landesfürsten zu einem Einlenken zu bewegen, gescheitert seien, wolle man - insofern die Mitglieder dagegen nichts einzuwenden hätten - diese Gutachten der Herren Prof. Dres. Frowein und Höfling nunmehr der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Gegen dieses Vorhaben wurde seitens der Mitglieder des Liechtenstein-Instituts kein Einwand erhoben.

## **b) *Institutsvorstand***

Der Institutsvorstand ist das administrative Organ des Instituts. Im Berichtsjahr gehörten dem Institutsvorstand folgende Mitglieder an:

- *Dr. Guido Meier, Vaduz (Präsident)*
- *lic. phil. Paul Vogt, Balzers (Vizepräsident und Vorstandsmitglied bis 29.4. 1995)*
- *Prof. Dipl.-Ing. Josef Braun, Vaduz*
- *Dr. Hubert Büchel, Ruggell*
- *Dr. Christine Glinski-Kaufmann, Triesen*
- *Dr. Peter Rheinberger, Vaduz*
- *lic. iur. Wolfgang Seeger, Schaan (Vizepräsident seit 4.9.1995)*

1995 hielt der Institutsvorstand 12 Sitzungen ab. Daneben wurden diverse Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst. Aus den vielen Traktanden seien hier nur die Verabschiedung des Reglements über die Förderung von Dissertationen und Habilitationen durch das Liechtenstein-Institut, die Meinungsbildung und Beschlussfassung über das Vorgehen in der oben erwähnten Angelegenheit „Landesfürst - Vorsitzender der Verwaltungsbeschwerdeinstanz (Dr. Herbert Wille)“ sowie Fragen zur Nutzung des sich in Renovation befindlichen alten Pfarrhauses in Bendern, in welches das Liechtenstein-Institut voraussichtlich im Frühjahr nächsten Jahres einziehen kann, genannt.

## **c) *Wissenschaftlicher und Erweiterter Wissenschaftlicher Rat***

- Der **Wissenschaftliche Rat (kurz: WR)** ist u.a. für die Überwachung der Forschungsarbeiten und den Forschungs- und Lehrbetrieb im Rahmen der wissenschaftlichen Freiheit zuständig. Dem Wissenschaftlichen Rat gehörten im Berichtsjahr an:
  - *Fürstlicher Justizrat Dr. Dr. h. c. Gerard Batliner, Eschen (Vorsitzender)*
  - *lic. phil. Paul Vogt, Balzers (Stellvertretender Vorsitzender, seit 29.4.1995)*
  - *Prof. Dr. Dieter Langewiesche, Universität Tübingen (korr. Prof.)*
  - *Prof. Dr. Alois Riklin, Hochschule St. Gallen (korr. Prof.)*
  - *Prof. Dr. DDr. h. c. Kurt W. Rothschild, emer. Universität Linz (korr. Prof.)*

Der WR tagte im Berichtsjahr zweimal und fasste zwischen den Sitzungen diverse Zirkularbeschlüsse. Haupttraktanden bildeten der Entscheid über die Publikationsempfehlung der beiden abgeschlossenen Forschungsprojekte von Dr. Ralph Kellenberger und Dr. Hans Wytrzens sowie der Antrag an den IV, eine Doktorandin finanziell zu fördern. Auch hatte sich der WR mit der Zusammensetzung dieses Gremiums zu befassen. So wurde beim IV beantragt, die Amtsdauer von Prof. Dr. Rothschild zu erneuern sowie lic. phil. Paul Vogt in den WR zu berufen. Beide Anträge wurden seitens des IV gutgeheissen. Lic. phil. Paul Vogt wurde darüber hinaus zum Stellvertretenden Vorsitzenden des WR gewählt.

- Dem **Erweiterten Wissenschaftlichen Rat (kurz: ErwWR)** obliegt u.a. die Erstellung des Jahresprogrammes und genereller Forschungsprogramme.

Im ErwWR hatten im Berichtsjahr folgende Personen Einsitz:

- *sämtliche Mitglieder des Wissenschaftlichen Rates*
- *Prof. Dr. Manfred Gantner, Innsbruck*
- *Dr. Franz J. Heeb, Gamprin*
- *PD Dr. Andreas Kley-Struller, St. Gallen*
- *Dr. Herbert Wille, Balzers*

Ebenso wie der WR tagte auch der ErwWR im Berichtsjahr zweimal. Dringliche Trakanden wurden ebenfalls auf dem Zirkularweg beschlossen. U.a. hatte der ErwWR zusammen mit dem IV über das „Reglement zur Förderung von Dissertationen und Habilitationen durch das Liechtenstein-Institut“ sowie - ebenfalls gemeinsam mit dem IV - über die Vorgehensweise in der Angelegenheit „Landesfürst - Vorsitzender der Verwaltungsbeschwerdeinstanz (Dr. Herbert Wille)“ zu beschliessen (siehe dazu oben unter Ziff. 2a).

#### **d) Forschungsbeauftragte**

Unter dem Begriff „Forschungsbeauftragte“ gemäss Organigramm sind diejenigen Forscher zu verstehen, welche im Berichtsjahr vom Liechtenstein-Institut aufgrund eines laufenden Werk- oder Dienstvertrages entlohnt wurden.

Dies waren im Berichtsjahr die Herren *Prof. Dr. Manfred Gantner, Dr. Franz Heeb, PD Dr. Andreas Kley-Struller, Dr. Herbert Wille* und *Univ. Doz. Dr. Hans K. Wytrzens*. Mit Ausnahme von letzterem, welcher im Herbst 1994 wieder an die Universität Wien zurückgekehrt ist und dort im Sommer 1995 sein Forschungsprojekt nebenberuflich abschloss, hatten diese im Berichtsjahr Einsitz im ErwWR.

Keinen Einsitz im ErwWR haben hingegen diejenigen Forscher, welche nach Ablauf der Projektdauer grösstenteils nebenberuflich, ohne weitere Finanzierung seitens des Liechtenstein-Instituts, an ihren Forschungsarbeiten weitergearbeitet bzw. diese abgeschlossen haben.

Dies waren im Berichtsjahr Frau *Prof. Dr. Helga Michalsky* sowie die Herren *Prof. Dr. Thomas Bruha, Dr. Peter Geiger, Dr. Ralph Kellenberger* und *Dr. Rupert Quaderer*. Ihnen stand die Infrastruktur des Instituts zur Verfügung.

Siehe detailliert zu den einzelnen Forschungsarbeiten hinten unter Punkt B.

#### **e) Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung wurde von Frau *lic. iur. Eva Hasenbach, Vaduz*, wahrgenommen. Nebst der gesamten Administration des Instituts, der Aufsicht über die Bibliothek und das Rechnungswesen, der Organisation der Veranstaltungen und Sitzungen des WR, ErwWR und IV, an welchen sie mit beratender Stimme teil-

nimmt, hatte sie im Berichtsjahr Einsitz in verschiedenen Kommissionen und Ausschüssen und arbeitete diverse Konzepte sowie die neue Publikationsreihe „Beiträge Liechtenstein-Institut“ aus.

**f) Bibliothek**

Die Bibliothek des Liechtenstein-Instituts, eine Präsenzbibliothek, wurde in Teilzeit von Frau *Eva Rückstätter-Klose, Hohenems*, betreut. Die Bibliothek umfasst zur Hauptsache die Sachgebiete Liechtensteinensia, Rechtswissenschaft, Politik, Soziologie, Wirtschaft, Geschichte und Kultur. Der Buchbestand belief sich im Berichtsjahr auf ca. 4'000 Buchtitel und zahlreiche Fachzeitschriftenabonnements. Im laufenden Jahr wurden rund 330 neue Bücher angeschafft und ca. 450 katalogisiert sowie mehr als 200 Werke interbibliothekarisch beschafft. Der gesamte Bestand ist nunmehr mit Signaturen versehen und edv-mässig erfasst.

**g) Sekretariat**

Frau *Rosa Biedermann, Mauren*, und Frau *Helen Schwendener, Buchs*, beide in Teilzeit zu insgesamt ca. 55 %, unterstützten die Geschäftsführerin bei der Erledigung der vielfältigen administrativen Aufgaben. Frau *Schwendener* führte dabei die Buchhaltung des Instituts in Rücksprache mit der Geschäftsführerin selbständig.

**h) Kontrollstelle**

Die Revision der Jahresrechnung 1994 wurde wie in den vergangenen Jahren von der *Revitrust Revision AG, Schaan*, vertreten durch die Herren Patrick Hilty und Horst Büchel, übernommen. Diese hatte sich verdankenswerterweise bereit erklärt, auch 1995 wieder das Mandat der Kontrollstelle auszuüben.

## **IV. Finanzierung**

Das als privater Verein organisierte Liechtenstein-Institut wird hauptsächlich durch Veranstaltungsgebühren, private Geldspenden, den Landesbeitrag sowie Beiträge der Gemeinden, des Österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Wien und des Schweizerischen Nationalfonds in Bern finanziert.

Unter den privaten Spendern im Berichtsjahr 1995 sind (in alphabetischer Reihenfolge) zu nennen:

- Ferro Industrial- und Handelsgesellschaft AG
- Stiftung fürstlicher Kommerzienrat Guido Feger

- Gersoma AG
- Martin Hilti Treuhand AG
- Karl Mayer Stiftung
- Helmuth M. Merlin Stiftung
- Wirtschafts- und Treuhandunternehmen reg.

Die Gemeinde Gamprin stellte auch dieses Jahr dem Institut in verdankenswerter Weise für die Vorträge und Lehrveranstaltungen den Kapitelsaal des Pfarrhauses in BERN und die Aula der Primarschule Gamprin zur Verfügung.

Allen Spendern und Förderern im Berichtsjahr 1995, aber auch allen bisherigen Spendern und Förderern, sei an dieser Stelle aufrichtig gedankt. Ohne ihre grosszügige und an keine Auflagen gebundene Unterstützung wäre der Betrieb des Forschungsinstituts nicht möglich.

## **B. Zu den einzelnen Forschungsprojekten**

### **I. Rechtswissenschaft**

#### **1. Liechtenstein und die Europäische Gemeinschaft**

Im Berichtsjahr hielt sich der Jurist **Prof. Dr. Thomas Bruha**, welcher seit seiner Berufung an die Universität Hamburg im Herbst 1993 extern an dem Forschungsprojekt weiterarbeitet, während rund drei Wochen am Liechtenstein-Institut auf. Der Schwerpunkt seiner Arbeit am Institut lag in der Sichtung und thematischen Zusammenstellung seiner während der Zeit am Liechtenstein-Institut entstandenen Veröffentlichungen. Dieses mehr als 400 Seiten umfassende Konvolut beinhaltet 15 Publikationen, eine Rezension und eine Urteilsanmerkung sowie 4 umfangreiche Gutachten. Von wenigen Ausnahmen abgesehen handelt es sich bei den Veröffentlichungen um Vorarbeiten und Nebenprodukte zum Forschungsprojekt. Eine Fertigstellung desselben parallel zur Vorlesungstätigkeit in Hamburg erwies sich aus zeitlichen Gründen als nicht möglich. Realistischerweise kann mit einer Fertigstellung erst dann gerechnet werden, wenn Prof. Bruha von der Universität Hamburg ein Urlaubssemester eingeräumt wird, was frühestens 1997 der Fall sein dürfte.

#### **2. Die Verwaltungsrechtsprechung im Fürstentum Liechtenstein**

Der extern in St. Gallen forschende Jurist **PD Dr. Andreas Kley-Struller** hat zunächst anhand der Disposition einen Grobtext verfasst, welcher die Grundzüge des Stoffes nach allgemeinem Verwaltungsrecht enthält. Dieser Text deckt das gesamte von ihm zu bearbeitende Thema ab. Damit hat er eine Grundlage geschaffen, um die Rechtsprechung der Liechtensteinischen Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts einzuarbeiten.

Sodann hat Dr. Kley-Struller die eigentliche Hauptarbeit aufgenommen, nämlich die chronologisch rückwärts erfolgende, jahrgangswise Einarbeitung der Entscheide der F.L. Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts. Im Berichtsjahr wurden die Jahrgänge des LES 1995 (Heft 3) bis und mit 1984 eingearbeitet. Dabei hat sich das skizzierte Vorgehen bewährt, da mit dem „Grobtext“ bereits brauchbare Grundlagen für die Erschliessung der Urteile bestehen. Dr. Kley-Struller fiel dabei folgendes auf:

- Sehr ergiebig war die Rechtsprechung der VBI in den letzten zwei Jahren; in den früheren Jahrgängen der LES enthalten die VBI-Entscheide oft nur eine umfassende Sachverhaltsdarstellung.
- Sehr ergiebig ist generell die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes als Verfassungsgerichtshof und als Verwaltungsgerichtshof (Steuer- und Bürgerrechtsachen). Der Staatsgerichtshof ist quantitativ gesehen die Hauptquelle an Rechtsprechung zu verwaltungsrechtlichen Themen.
- Eher unergiebig ist die Rechtsprechung der Landesgrundverkehrskommission; zuweilen finden sich aber auch hier gut begründete Entscheide zu grundlegenden Fragen.

Die veröffentlichte Rechtsprechung ist aber insgesamt derart reichhaltig, dass sich viele Fragen beantworten lassen dürften. Es wird wohl nicht nötig sein, unveröffentlichte Rechtsprechung heranzuziehen. Die Frage kann aber erst dann definitiv beurteilt werden, wenn die gesamte veröffentlichte Rechtsprechung durchgesehen ist.

### 3. **Die verfassungsgerichtliche Normenkontrolle im liechtensteinischen Recht unter besonderer Berücksichtigung des Staatsgerichtshofes**

Der in Teilzeit am Liechtenstein-Institut tätige Jurist **Dr. Herbert Wille** hat im Berichtsjahr sein Hauptaugenmerk auf die Bestandesaufnahme der Spruchpraxis des Staatsgerichtshofes in Hinsicht auf das Normenkontrollverfahren gerichtet. Dabei wurde auch die Gutachtertätigkeit des Staatsgerichtshofes unter dem Blickwinkel einer präventiven Normenkontrolle miteinbezogen. Daneben sichtete und bearbeitete er überblicksmässig die einschlägige Literatur, die aufgrund der breiten Themastellung insbesondere eine Heranziehung des Schrifttums aus Oesterreich, Deutschland und der Schweiz gebot und gebietet. Da es vorkommt, dass bei der Normenkontrolle im Rahmen von Verfassungsbeschwerden Hinweise auf die entsprechenden Bestimmungen des StGHG fehlen oder im Spruch der Entscheidungen sich keine Hinweise auf die durchgeführte Normenkontrolle finden lassen - was vor allem bei älteren Entscheidungen des Staatsgerichtshofes der Fall ist - drängt sich eine weitere Sichtung der StGH-Archivakten auf, bei der auch die mit der Entscheidung des Staatsgerichtshofes zusammenhängenden Akten miteinzubeziehen sind.

Neben diesen Recherchen am Forschungsprojekt und seiner Tätigkeit als Vorsitzender der Verwaltungsbeschwerdeinstanz des Fürstentums Liechtenstein nahm er auch 1995 als Delegierter des Liechtenstein-Instituts in der Redaktionsgruppe Liechtenstein-EWR der Regierung teil. Diese hatte sich vor allem mit der Ausführungsgesetzgebung und Verordnunggebung zum EWRA zu befassen.

## II. **Politikwissenschaft**

### 1. **Kultur und Identität im kleinen Staat**

Der Politikwissenschaftler **Dr. Ralph Kellenberger** konnte im Berichtsjahr sein umfangreiches Forschungsvorhaben abschliessen. Die Ergebnisse seiner Forschung werden in Kürze publiziert vorliegen.

## 2. Analyse der liechtensteinischen Parteien

Die Politikwissenschaftlerin **Prof. Dr. Helga Michalsky** arbeitete neben ihrer Tätigkeit als Hochschulprofessorin in der vorlesungsfreien Zeit am Forschungsprojekt „Analyse der liechtensteinischen Parteien“ weiter. Im Februar 1995 hielt sie sich acht Tage in Liechtenstein auf, um Informationslücken, welche beim Schreiben aufgetaucht waren, zu schliessen. Dabei führte sie zahlreiche Gespräche zur politischen Entwicklung des Landes und der Parteien und betrieb Literaturrecherchen. Das ursprüngliche Ziel, das Manuskript im Laufe des Berichtsjahres fertigzustellen, konnte nicht verwirklicht werden, da unvorhersehbare Umstände sowie eine intensive Arbeitsbelastung dies verunmöglichten.

## III. Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

### 1. Öffentliche Aufgabenerfüllung im Kleinstaat - eine institutionentheoretische Analyse des öffentlichen Sektors im Fürstentum Liechtenstein

Der extern an der Universität Innsbruck forschende Finanzwissenschaftler **Prof. Dr. Manfred Gantner** hat das oben genannte Projekt gemeinsam mit seinem Mitarbeiter Mag. Johann Eibl fortgesetzt. Im Mittelpunkt der Arbeit stand ein empirischer Vergleich der Ausgaben des Staatshaushaltes mit jenen der Nachbarstaaten, wobei interessante Unterschiede zu Tage traten. Desgleichen wurde begonnen, die Haushalte der liechtensteinischen Gemeinden mit jenen der Nachbarregionen zu vergleichen. In der Folge wird den aufgedeckten Unterschieden nachgegangen, wobei einige funktionale Aufgabenbereiche (zunächst das Sozial- und Gesundheitswesen) detailliert untersucht werden.

### 2. Der öffentliche Haushalt des liechtensteinischen Staates. Analyse des Ausgabeverhaltens

Der Betriebswirtschaftler **Dr. Franz J. Heeb** arbeitete 1995 zu 60% im Liechtenstein-Institut an dem oben erwähnten Projekt. Neben seiner Tätigkeit als Forschungsbeauftragter ist er als Berater für private und öffentliche Organisationen und als Gemeinderat tätig.

In seiner bisherigen Forschungsarbeit konzentrierte er sich hauptsächlich auf die Grundzüge des liechtensteinischen Haushaltsrechts, das öffentliche Rechnungswesen, die staatliche Einnahmen-, Ausgaben- und Fiskalpolitik sowie auf die Entstehung und Begründung öffentlicher Ausgaben und Verpflichtungen. Bei seinen Untersuchungen hat sich der Beauftragte vor allem auf die Rechenschaftsberichte, Regierungsvorlagen, Landtagsprotokolle und Landesgesetzblätter sowie auf die vorhandene Literatur abgestützt. Einzelne Fragen konnten speditiv mit der Stabstelle Finanzen geklärt werden. Zur gegenseitigen Information und zur Klärung der weiteren Ausrichtung seines Forschungsprojektes mit demjenigen von Prof. Dr. Gantner (siehe oben) haben sich Mag. Johann Eibl und er in

Gesprächen abgestimmt. Die vorläufigen Ergebnisse der Untersuchungen sind in einem Skriptentwurf zusammengefasst.

Hinsichtlich des staatlichen Ausgabeverhaltens wurde geprüft, wieweit die Grundsätze des Haushaltrechts in der Praxis berücksichtigt werden. Analysiert wurde das Rechnungssystem für den öffentlichen Haushalt Liechtensteins und die Landesrechnung 1994. Dazu wurden Abgrenzungsfragen geklärt und aus der bestehenden Verwaltungs- und Vermögensrechnung eine Finanzrechnung abgeleitet. Da bisher die staatlichen Ausgaben der Entwicklung der Einnahmen folgten, wurde das liechtensteinische Fiskalsystem als „Motor“ der Ausgaben eingehend dargestellt. Evaluiert wurde dazu die heutige Situation und die voraussichtliche Entwicklung der Staatseinnahmen und Transferzahlungen an die verschiedenen öffentlichen Aufgabenträger. Ausgehend von den in der Verfassung angeführten Staatsaufgaben wurden die gesetzgeberischen Initiativen und die Einflussnahme der entscheidenden Rechtsträger bei der Begründung öffentlicher Ausgaben untersucht. Am Beispiel aktueller Gesetzes- und Finanzvorlagen konnte festgestellt werden, dass die Regierung und die Landesverwaltung durch die Vorbereitung der Gesetze und des Voranschlages wesentlichen Einfluss auf die Ausgabenentwicklung nehmen. Die verwaltungsinternen Planungs- und Vollzugsprozesse sind im weiteren noch zu erfassen und zu evaluieren. Daneben hat sich der Forschungsbeauftragte auch mit den neuen Erkenntnissen des New Public Managements (NPM) und dem Forschungsprogramm zur Evaluation staatlicher Massnahmen befasst.

### 3. Der Bodenmarkt in Liechtenstein

Der Agrarökonom *Univ. Doz. Dr. Hans K. Wytrzens* konnte neben seiner Arbeit am Institut für Agrarökonomik in Wien, an welches er im Herbst 94 zurückgekehrt ist, seine Arbeit über den Bodenmarkt in Liechtenstein beenden. Seine Arbeit wird in Kürze in der LPS-Schriftenreihe erhältlich sein.

## IV. Geschichte

### 1. Geschichte Liechtensteins in den Dreissigerjahren und im Zweiten Weltkrieg

Der Historiker *Dr. Peter Geiger* hat die Arbeit an seinem zeitgeschichtlichen Forschungsprojekt in der neben seiner vollen Lehrtätigkeit in St. Gallen verbleibenden freien Zeit fortgesetzt.

Im Frühjahr 1996 erscheint - als Teilprodukt der Forschungstätigkeit - sein Buch „Russen in Liechtenstein“ (zusammen mit Dr. Manfred Schlapp), welches Chronologie und Hintergründe der von Holmston-Smyslowsky 1945 nach Liechtenstein in die Internierung geführten „Ersten Russischen Nationalarmee der Deutschen Wehrmacht“ schildert, die liechtensteinische Russenpolitik und deren

Abstimmung mit jener der Schweiz darlegt, Einzelschicksalen bis in die Emigration nachspürt und den seit 1945 bis heute gepflegten liechtensteinischen Russen-Mythos durchleuchtet.

Die Niederschrift des Buches „Liechtenstein in der Krisenzeit der Dreissigerjahre“ ist so weit gediehen, dass es im Sommer 1996 als druckreifes Manuskript vorliegen wird. Danach folgt die Weiterarbeit am Buch „Liechtenstein im Zweiten Weltkrieg“, zu welchem die Archivarbeiten abgeschlossen sind, während die Zeitzeugenbefragungen noch weiter gehen. Das Forschungsprojekt wurde auch 1995 finanziell vom Forscher selber getragen. Ihm stand die Infrastruktur des Instituts zur Verfügung.

Gerade im Jahr 1995 war der Zeitgeschichtsspezialist wegen des fünfzigjährigen Gedenkens des Kriegsendes vielfach gefragt und engagiert. Vom Liechtensteinischen Landesmuseum wurde er für die Auswahl der Bilder und das Verfassen der Texte zur Sonderausstellung „Endlich Friede! Kriegsende 1945 in der Bodenseeregion“ herangezogen. Die international koordinierte Ausstellung wurde vom 28. April bis 25. Juni 1995 in Vaduz gezeigt, ebenso - jeweils lokal angepasst - in St.Gallen, Bregenz, Kreuzlingen, Markdorf und auf der Reichenau. Im Rahmen dieser Ausstellung in Vaduz gab Dr. Geiger etliche Führungen, unter anderem für Lehrkräfte, und leitete im Mai und Juni Veranstaltungen mit Zeitzeugen und mit dem im Februar 1945 im Rhein bei Schaan notgelandeten amerikanischen Piloten Robert F. Rhodes, den er 1994 in Indianapolis aufgespürt hatte und den das Liechtensteinische Landesmuseum im Frühjahr 1995 ins Land einlud. Im Laufe des Jahres wurde der Forscher für eine Reihe von Referaten und Artikeln zur Zeitgeschichte gewonnen. Er hat auch den Dokumentarfilm von Sebastian Frommelt, „Für Gott, Fürst und Vaterland“ (seit Januar 1996 im Kino), wissenschaftlich begleitet.

Die genannten Aktivitäten haben für den Forscher auch Rückflüsse, insbesondere von Zeitzeugenaussagen, ergeben. Zugleich konnten so Ergebnisse der zeitgeschichtlichen Forschungsarbeit unterschiedlichsten Kreisen der Öffentlichkeit vermittelt werden.

## 2. **Geschichte des Fürstentums Liechtenstein vom Ersten Weltkrieg bis zur innenpolitischen Krise von 1926**

Der Historiker **Dr. Rupert Quaderer** hat während des Berichtsjahres neben seiner Tätigkeit als Lehrer am Liechtensteinischen Gymnasium weiterhin an der Fertigstellung des Manuskriptes seines Forschungsprojektes gearbeitet. Die Regierung hat ihm für das Schuljahr 1995/96 erneut eine Stundenreduktion von 7 Wochenstunden bewilligt. Wie bereits im vorangegangenen Schuljahr wurden die Kosten dieser Reduktion zu 5/7 vom Staat und zu 2/7 von Dr. Quaderer selbst übernommen.

Thematisch wurden der Verlauf und das Ende des Ersten Weltkrieges, die Verfassungsfrage von 1921 und die Arbeiterfrage behandelt.

Für das Schuljahr 1996/97 hat Dr. Quaderer erneut um Stundenreduktion bei der Regierung nachgesucht. Eine Entscheidung der Regierung steht noch aus.

## C. Lehre am Liechtenstein-Institut

Das Liechtenstein-Institut bot im Jahre 1995 wiederum Lehrveranstaltungen zu aktuellen liechtensteinrelevanten Themen an, nämlich:

### I. Zweite Hälfte des Wintersemesters 1994/95

Ringvorlesung zum Thema:

#### „VERFASSUNGSGERICHTSBARKEIT UND GRUNDRECHTE“

##### Teil 1: Grundlagen

7. Februar 1995: Errichtung des Staatsgerichtshofes und seine Stellung in der Verfassung  
Referent: *Dr. Herbert Wille (Forschungsbeauftragter)*
16. Februar 1995: Wesen und Aufgaben des Staatsgerichtshofes  
Referent: *Dr. Herbert Wille (Forschungsbeauftragter)*

##### Teil 2: Individualrechtsschutz

21. Februar 1995: Bestand, Umfang und Funktion der Grundrechte und der Staatsgerichtshof als „Hüter“ der Grundrechte  
Referent: *Prof. Dr. Wolfram Höfling (ehemaliger Forschungsbeauftragter)*
7. März 1995: Grundrechtsgewährleistungen in der Spruchpraxis des Staatsgerichtshofes  
Referent: *Prof. Dr. Wolfram Höfling (ehemaliger Forschungsbeauftragter)*

##### Teil 3: Völkerrecht

14. März 1995: Staatsgerichtshof und Völkerrecht  
Referent: *lic. iur. Marzell Beck (Rechtsanwalt)*
21. März 1995: Zugang zu den Strassburger Organen (StGH und EMRK)  
Referent: *Dr. Benedikt Marxer (Liechtensteins Vertreter in der Europäischen Menschenrechtskommission)*

## II. Sommersemester 1995

Ringvorlesung zum Thema

### „GRUNDVERKEHR UND BODENPOLITIK IN LIECHTENSTEIN“

6. Juni 1995: Grundverkehr und Bodenpolitik in Liechtenstein  
Referent: *Univ. Doz. Dr. Hans K. Wytrzens (ehemaliger Forschungsbeauftragter)*
13. Juni 1995: Sozialökonomische Aspekte des liechtensteinischen Grundverkehrs  
Referent: *Univ. Doz. Dr. Hans K. Wytrzens (ehemaliger Forschungsbeauftragter)*
26. September 1995: Das liechtensteinische Grundverkehrsrecht  
Referent: *Dr. Hanspeter Jehle (Rechtsanwalt)*

## III. 1. Hälfte des Wintersemesters 1995/96

Ringvorlesung zum Thema

### „AUS DER WERKSTATT JUNGER JURISTEN“

3. Oktober 1995: Die Ausstrahlung der Grundrechte auf Privatrechtsbeziehungen  
Referent: *lic. iur. Kuno Frick*
10. Oktober 1995: Zur historischen Entwicklung des Vermögensrechts  
Referent: *Dr. Gerold Hoop*
17. Oktober 1995: Persönlichkeitsrechte  
Referentin: *Dr. Marie-Theres Frick*
31. Oktober 1995: Die güterrechtliche Auseinandersetzung bei Auflösung der Ehe  
Referent: *Dr. Frank Zindel*
7. November 1995: Die Mängelhaftung des Unternehmers im Werkvertragsrecht  
Referent: *lic. iur. Klaus Tschüscher*

---

\* Dr. Hanspeter Jehle sprang verdankenswerterweise für den am 23. August 1995 verstorbenen Landgerichtsvorstand und Präsident der Landesgrundverkehrskommission Dr. Franz Rederer ein.

\*\* Diese Vorträge liegen seit Januar 1996 in der Reihe „Beiträge Liechtenstein-Institut“ publiziert vor.

14. November 1995: Die Kontrollstelle im Personen- und Gesellschaftsrecht  
Referent: *Dr. Paul Meier*
21. November 1995: Das Vereinsrecht  
Referent: *lic. iur. Thomas Nigg*
28. November 1995: Die Anstalt nach dem Personen- und Gesellschaftsrecht  
Referentin: *Dr. Graziella Marok*

## **D. Vorträge am Liechtenstein-Institut**

### **I. 7. Peter Kaiser-Vortrag**

28. April 1995: Wissenschaft und Weltanschauung am Beispiel der Jurisprudenz  
Referent: *Prof. Dr. Bernd Rüthers, Rektor der Universität Konstanz*
29. April 1995: Kolloquium zum 7. Peter Kaiser-Vortrag mit *Prof. Dr. Bernd Rüthers*

### **II. Weitere Vorträge**

16. Mai 1995: Kleinststaaten im Europarat - Fallstudie Liechtenstein  
Referent: *Dr. Markus Seiler, Politischer Sekretär im Generalsekretariat der FDP Schweiz*
15. September 1995: Das Fürstentum Liechtenstein und das Lugano-Übereinkommen  
Referent: *Prof. Dr. Christian Kohler, Abteilungsleiter beim Gerichtshof der EU, Luxemburg*
6. Oktober 1995: Direkte Demokratie in Frankreich: Wegmarken einer schwierigen Tradition  
Referent: *Dr. Christoph Frei*

## E. Anderweitige Vorträge der Forscher

*Dr. Peter Geiger*

- „Liechtenstein in den Dreissigerjahren und im Zweiten Weltkrieg: Zeitgeschichtliches Projekt, Stand, Perspektiven“  
(Vortrag im Rahmen der 'Liechtensteinischen Historischen Tagung', veranstaltet vom Historischen Lexikon FL mit schweizerischen und österreichischen Universitäten am 18. Februar 1995 in Vaduz)
- „Liechtenstein im Zweiten Weltkrieg“  
(Vortrag beim Kiwanis Club Liechtenstein am 24. März 1995 in Vaduz)
- „Kriegsende 1945 in Liechtenstein“  
(Vortrag im Rahmen der Jahresversammlung des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein am 29. April 1995 in Ruggell)
- „Russen in Liechtenstein 1945-1948“  
(Lichtbild-Vortrag beim Stefanuskreis Liechtenstein am 30. April 1995 in Balzers)
- „US-Pilot Robert F. Rhodes: Notlandung 1945 bei Schaan“  
(Vortrag und Diskussion mit Robert F. Rhodes, Indianapolis, Stefan Näf, Buchs, und den Zeitzeugen am 1. Mai 1995 im Rathaussaal Vaduz)
- „Maikäfer flieg... Letzte Tage im Krieg, erste Tage im Frieden“  
(Vortrag anlässlich der Gedenkstunde zum Ende des Zweiten Weltkrieges des Liechtensteinischen Gymnasiums Vaduz am 8. Mai 1995)
- „Zeitzeugengespräch I: 1945“  
(In der Ausstellung „Endlich Friede!“ am 17. Mai 1995 in Vaduz)
- „Zeitzeugengespräch II: Palaver zwischen Älteren und Jüngeren zu 1945“  
(In der Ausstellung „Endlich Friede!“ am 9. Juni 1995 in Vaduz)
- „Endlich Friede! Kriegsende 1945 in der Bodenseeregion“  
(Vortrag mit Führung in der Ausstellung „Endlich Friede!“ am 10. und 12. Mai, 11., 12. und 17. Juni 1995 in Vaduz)
- „Liechtenstein im Zweiten Weltkrieg“  
(Vortrag beim Historischen Verein des Kantons St.Gallen am 8. November 1995 in St.Gallen)

- „Liechtenstein im Zweiten Weltkrieg“  
(Vortrag beim Lions Club Liechtenstein am 13. November 1995 in Vaduz)

- Dr. Rupert Quaderer*
- „Bericht über bearbeitete Archivbestände zur liechtensteinischen Geschichte 1815-1848; 1914-1926. Was gibt es noch zu tun (Desiderata)?“  
(Kurzreferat in Triesen am 18. Februar 1995 anlässlich der Liechtensteinischen Historischen Tagung zum Thema „Historiographie im Fürstentum Liechtenstein“)
  - „Die gedeihliche Entwicklung des Landes erfolgte unbehindert von politischen Parteikämpfen. (Warum verzögerte sich die Bildung von politischen Parteien in Liechtenstein vor dem Ersten Weltkrieg?)“  
(Vortrag anlässlich der Buchpräsentation „Katholizismus und soziale Frage“ am 2. April 1995 im Kapitelsaal in Gamprin)
  - „Erkenne man doch die flammenden Zeichen der Zeit! Die Schlossabmachungen vom September 1920“  
(Vortrag vor dem Historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein am 24. September 1995 im Rathausaal in Vaduz)
  - „Liechtensteins Weg zum Zollanschlussvertrag mit der Schweiz“  
(Vortrag vor der Rheintaler Jungen Wirtschaftskammer am 3. Oktober 1995 in Schaan)

## **F. Veröffentlichungen 1995**

### **I. Publierte Vorträge/ Vorlesungen am Liechtenstein-Institut**

*Frei, Christoph*, Direkte Demokratie in Frankreich: Wegmarken einer schwierigen Tradition, Vaduz 1995 (Kleine Schriften 22), 29 Seiten.

*Höfling, Wolfram*, Bestand und Bedeutung der Grundrechte im Fürstentum Liechtenstein, in: LJZ Jg. 16 (1995), H. 4, S. 103-120.

*Rüthers, Bernd*, Wissenschaft und Weltanschauung am Beispiel der Jurisprudenz, Vaduz 1995 (Kleine Schriften 21), 34 Seiten.

## II. Publierte Gutachten aus dem Liechtenstein-Institut

*Frowein, Jochen Abr. / Höfling, Wolfram*, Zu den Schreiben S.D. des Landesfürsten Hans-Adam II. vom 27.2.1995 und vom 4.4.1995 an den Vorsitzenden der Verwaltungsbeschwerdeinstanz, Bendern 1995 (Beiträge Liechtenstein-Institut Nr. 2), 49 Seiten (vervielfältigt).

## III. Publierte Beiträge der Forscher

*Geiger, Peter*, Das Jahr 1933 und die Anfänge autoritärer und nationalsozialistischer Bewegungen in Liechtenstein und in der Schweiz, in: Geschichte und Region, Die NSDAP in den 30er Jahren im Regionalvergleich, Hrsg. T. Albrich / W. Matt, Dornbirn 1995, S. 35-51.

*derselbe*, Liechtensteins Arbeiterschaft in der Krisenzeit der Dreissigerjahre, in: 75 Jahre Liechtensteiner Arbeitnehmerverband, Vaduz 1995, S. 19-26.

*derselbe*, Liechtenstein bei Kriegsende 1945, in: Endlich Friede! Kriegsende 1945 in der Bodenseeregion. Vorarlberg, Süddeutschland, Ostschweiz, Fürstentum Liechtenstein, Hrsg. Internationaler Arbeitskreis Bodenseerausstellungen, redigiert von Louis Specker, Rorschach 1995, S. 59-66.

*derselbe*, Vor hundert Jahren geboren, Anton Frommelt (1895-1975): Pfarrer, Politiker, Künstler, in: Eintracht H. 8, Vaduz 1995, S. 7.

*derselbe*, Vor hundert Jahren geboren: Regierungschef Dr. Josef Hoop (1895-1959), in: Eintracht H. 10, Vaduz 1995, S. 7.

*Kellenberger, Ralph / Frommelt, Martin*, Ein visionärer Realist: Anton Frommelt (1895-1975). Der Maler und Kunstvermittler, Vaduz 1995, 197 Seiten.

*derselbe*, Einleitung, in: Identität im deutschsprachigen Kultur- und Medienraum. Allmende Nr. 44, Eggingen 1995, S. 5-9.

*derselbe*, Kulturelle Identität - muss das so sein? Oder: Unser Kulturraum ist auch nicht mehr das, was er nie gewesen ist, in: Identität im deutschsprachigen Kultur- und Medienraum. Allmende Nr. 44, Eggingen 1995, S. 123-131.

*Quaderer, Rupert*, Liechtenstein und die Konservativen. Wege und Umwege zu den Parteiengründungen (1890-1914), in: Katholizismus und soziale Frage. Ursprünge und Auswirkungen der Enzyklika „Rerum novarum“ in Deutschland, Liechtenstein, Vorarlberg und St. Gallen; Clio Lucernensis - ad hoc, Hrsg. A. Mattioli / G. Wanner, Zürich 1995 (Kleine Reihe des Historischen Seminars Hochschule Luzern, Bd. 2), S. 75-112.

*derselbe*, Die Gründung des Liechtensteinischen Arbeitnehmerverbandes, in: 75 Jahre Liechtensteiner Arbeitnehmerverband, Vaduz, o.J. (1995), S. 7-18.

*derselbe*, 75 Jahre Arbeitnehmerverband. Die schwierige Anfangszeit, in: Liechtensteiner Vaterland vom 25. Januar 1995.

*Wille, Herbert*, Buchbesprechung von Batliner, Gerard (Hrsg.), Die liechtensteinische Verfassung 1921, in: LJZ Jg. 16 (1995), H. 4, S. 121-123.

*derselbe*, Buchbesprechung von Fessler, Peter / Keller, Christine, Österreichisches Vereinsrecht; Fessler, Peter / Keller, Christine, Österreichisches Versammlungsrecht, in: LJZ Jg. 16 (1995), H.4, S. 123-125.

## **G. Förderung von Dissertationen und Habilitationen**

Getützt auf Artikel 8 des Statuts, welcher generell die Förderung wissenschaftlicher Arbeiten zum Ziel hat, erliess der Institutsvorstand gemeinsam mit dem Erweiterten Wissenschaftlichen Rat im März 1995 ein Reglement über die Förderung von Dissertationen und Habilitationen am Liechtenstein-Institut (siehe dazu vorne unter Punkt A Ziff. III, 2).

Daraufhin nahm im Mai lic. rer. publ. HSG Katja Gey Ritter, welche die Voraussetzungen des Reglements erfüllte, am Liechtenstein-Institut die Arbeit an ihrer Dissertation zum Thema (Arbeitstitel) „Immaterialgüterrecht in Liechtenstein im Lichte der internationalen Verträge“ auf. Ihre Dissertation wird von Prof. Dr. Ernst-Ulrich Petersmann betreut. Nach Einarbeitung in die Thematik und nach Besprechung der Disposition mit Prof. Dr. Ernst-Ulrich Petersmann begann sie im Herbst mit der schriftlichen Ausarbeitung.

Ein einführender Teil in die Problematik des Immaterialgüterschutzes wird die rechtliche, wirtschaftliche und politische Begründung des Schutzes immaterieller Güter auf nationaler und internationaler Ebene, die rechtlich geschützten Immaterialgüter des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts sowie die Einordnung dieses Rechtsgebiets in das Rechtssystem behandeln. Des Weiteren soll kurz auf die Geschichte des nationalen und internationalen Immaterialgüterschutzes und der Rechtsdogmatik sowie insbesondere auf die liechtenstei-

nische Entwicklung eingegangen werden. Kern der Arbeit werden neben der Darstellung der immaterialgüterrechtlichen Rechtsgrundlagen Liechtensteins die intensive vertragliche Verflechtung mit der Schweiz, gerade auch im Bereich des geistigen Eigentums, und die Zugehörigkeit zum EWR, welche durch die Übernahme einiger Richtlinien und Verordnungen ebenfalls immaterialgüterrechtliche Implikationen hat, sein. Doch nicht nur die schweizerische und europäische Gesetzgebung beeinflusst das liechtensteinische Immaterialgüterrecht, sondern auch die internationalen Abkommen. Dabei soll auf das im Rahmen der Uruguay-Runde des GATT abgeschlossene TRIPS-Abkommen besonders eingegangen werden, da es einen Meilenstein in der weltweiten Akzeptanz und der Weiterentwicklung des geistigen Eigentums darstellt und insbesondere den für Liechtenstein wichtigen Aspekt der Relevanz geistiger Eigentumsrechte für den Handel in den Vordergrund rückt. Nicht zuletzt soll noch ein Blick auf die zu erwartenden Entwicklungen im europäischen und internationalen Immaterialgüterrechtsschutz geworfen werden.

## **H. Teilnahme an Tagungen, Workshops, Seminaren - Wissenschaftliche Kontakte - Besuche**

Am 8. Februar 1995 stattete die Regierung des Fürstentums Liechtenstein dem Liechtenstein-Institut einen Besuch ab. Die Delegation des Liechtenstein-Instituts freute sich, diese Gelegenheit wahrnehmen zu können und die Damen und Herren Regierungsmitglieder detailliert über die Ziele, Aufgaben, Tätigkeiten und finanziellen Verhältnisse des Liechtenstein-Instituts informieren zu können.

Dr. Franz Heeb besuchte im März 1995 am Institut für Finanzwissenschaft und Finanzrecht der HSG (IFF) eine Fachtagung zum Thema „Kosten- und Leistungsinformationen in der öffentlichen Verwaltung“. Ausserdem nahm er im September 1995 an einem Weiterbildungsseminar der HSG zum Thema „Wirkungsorientierte Verwaltungsführung in der direkten Demokratie“ teil.

Am 5. September 1995 stattete Herr Ueda, Präsident der Japanisch-Liechtensteinischen Gesellschaft, wie im letzten Jahr, dem Liechtenstein-Institut einen Besuch ab.

Am 21. September 1995 durfte das Liechtenstein-Institut den österreichischen Jusitzminister Dr. Nikolaus Michalek, welcher sich in Begleitung seiner Ehegattin Christa Michalek, Herrn StA Dr. Georg Kathrein (Abteilungsleiter in der Zivilrechtssektion) und Herrn Amtsdirektor Regierungsrat Otto Müller zu einem offiziellen Besuch in Liechtenstein aufhielt, das Liechtenstein-Institut vorstellen. Anlässlich dieses Besuches berichteten die Forschungsbeauftragten Prof. Dr. Manfred Gantner, Dr. Franz Heeb und Dr. Herbert Wille sowie die Doktoran-

din lic. rer. publ. Katja Gey Ritter auch über den Inhalt und Stand ihrer Untersuchungen.

Am 29. November 1995 hatte das Liechtenstein-Institut die Ehre, den britischen Botschafter in Bern, S.E. David Beaty CMG, zusammen mit dem Britischen Generalkonsul, Herrn David Bell, dem Botschaftssekretär, Herrn Christopher Greenwood, sowie dem Britischen Konsul in Liechtenstein, Herrn Bryan Jeeves OBE, im Liechtenstein-Institut zu empfangen und konnte sie über die Zielsetzungen und Aktivitäten desselben informieren.

## I. **Besondere Mandate**

Aufgrund einer Vereinbarung des Liechtenstein-Instituts mit der Regierung des Fürstentums Liechtenstein wirkte der Rechtswissenschaftler *Dr. Herbert Wille* auch dieses Jahr als Delegierter des Liechtenstein-Instituts in der Redaktionsgruppe Liechtenstein-EWR mit, welche sich schwerpunktmässig mit der Ausführungsgesetzgebung und Verordnunggebung zum EWRA zu befassen hatte, mit.

*Dr. Rupert Quaderer* fungierte auch dieses Jahr wiederum als Vertreter des Liechtenstein-Instituts beim „Arbeitskreis für Regionale Geschichte“. Dieser befasste sich vorwiegend mit Vorbereitungsarbeiten zu einem Symposium „Grenzraum Alpenrhein - Brücken und Barrieren 1914-1938“.

Bendern, im Mai 1995